

II- 2539 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.075-Parl./73

Wien, am 14. Mai 1973

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
1010 Wien

1180 /A.B.
zu 1155 /J.
18. Mai 1973
 Frü. am

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1155/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen am 20. März 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst führt derzeit einen Schulversuch "Intensivunterricht in Verkehrserziehung" in den Schulen der Zehn - bis Vierzehnjährigen in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit durch mit der Zielsetzung, konkrete Angaben über die Wirksamkeit eines planmäßigen Unterrichtes in bestimmten Klassen zu erhalten. Die Verkehrserziehung in den Schulen ist nicht "freiwillige Schulung", sondern als in den Lehrplänen der Pflichtschulen, mittleren und höheren Schulen verankertes "Unterrichtsprinzip" durchaus verpflichtend: Die Form von Gelegenheitsunterricht soll eine verkehrserziehliche Unterrichtung und Beeinflussung möglichst in allen Lehrgegenständen aller Schulstufen erfolgen.

Der Schulversuch hat im Februar 1973 nach erfolgter Einschulung der Versuchsklassenlehrer in den ersten Klassen von 13 Hauptschulen und 4 allgemeinbildenden höheren Schulen in 6 Bundesländern begonnen. Er wird in drei Abschnitten zu je 15 Lerheinheiten pro Semester von der 5. bis 7. Schulstufe unter wissenschaftlicher Betreuung durch die Verkehrspychologischen Institute

und durch die Verkehrspädagogischen Referenten durchgeführt. Es sollen damit die notwendigen Erfahrungen gesammelt werden, in welcher Art ein eigener Lehrgegenstand "Verkehrserziehung" eingeführt werden kann.

hinsichtlich